

Infoblatt für Freiwillige

Das ist der BFD

- Der BFD ist ein freiwilliges Engagement.
- Im BFD engagieren sich Freiwillige, Freiwillige sind keine Angestellten.
- Der BFD ist immer arbeitsmarktnneutral, das heißt, ein Freiwilligen-Platz darf keine Arbeitsstelle ersetzen.
- Die Freiwilligen tragen nicht die Verantwortung für das inhaltliche und wirtschaftliche Gelingen von Projekten oder ganzen Abteilungen.
- Der BFD ist eine Kombination aus Praxis und Qualifizierung.
- Der BFD ermöglicht den Freiwilligen das Kennenlernen verschiedener Arbeitsbereiche und geht auf die Bedürfnisse und Wünsche der Freiwilligen ein.
- Im BFD von STADTKULTUR werden sowohl die Freiwilligen, als auch die Einsatzstellen kontinuierlich begleitet – Informationen, Gespräche, Reflexionen, Konflikte, Beratung.

Fortbildungen und Seminare

- Als Freiwillige*r nimmst du an einer bestimmten Anzahl von Bildungstagen teil (in der Vereinbarung verbindlich festgehalten).
- Am besten fängst du direkt am Anfang deines BFD auch mit Fortbildungen an und machst in jedem Monat bei den Seminaren mit, die zu dir passen.
- Die Übersicht deines Kontingentes an Bildungstagen verwalten wir bei STADTKULTUR, du kannst es jederzeit über uns erfragen.
- Die Einsatzstelle stellt dich für die Seminare frei und erstattet dir anfallende Fahrtkosten zu den Fortbildungen innerhalb Hamburgs.

Fortbildungsprogramm von STADTKULTUR

- Das aktuelle Fortbildungsprogramm geht dir und deiner Begleitperson in der Einsatzstelle monatlich per Mail zu (du findest es auch unter www.bfd-kultur-bildung-hh.de).
- Bitte spreche in deiner Einsatzstelle über sinnvolle Angebote für dich und über die Termine, um Überschneidungen mit deinen Tätigkeiten zu vermeiden.
- Auf der Seite www.bfd-kultur-bildung-hh.de (unter >Für Freiwillige >Übersicht Fortbildungen) kannst du dich selbstständig zu unseren Fortbildungen anmelden – bitte rechtzeitig, manche Seminare sind schnell voll. Die Bestätigungsmails gehen an dich und an deine Begleitperson.
- Die Anmeldung ist verbindlich. Wenn du dich von einer angemeldeten Fortbildung wieder abmelden musst, schreib uns eine Mail (bfd@stadtkultur-hh.de) oder ruf uns an (01590-489 78 76).
- Wenn du kurzfristig erkrankst und von deiner Ärztin oder deinem Arzt krankgeschrieben wirst, können wir die Fortbildung für dich als teilgenommen zählen. Dafür musst du dich bei deiner Einsatzstelle krankmelden und Bescheid geben, dass eine Krankschreibung vorliegt. Wir brauchen darüber eine Bestätigung von dir, die füllst du ganz einfach hier aus: <https://www.bfd-kultur-bildung-hh.de/krankmeldung/>

Seminare außerhalb unseres Fortbildungsprogramms

- Seminare außerhalb unseres Fortbildungsprogramms können nach Absprache mit uns auch anerkannt werden – sprich uns gern darauf an.
- Fortbildungen sind im Rahmen des BFD immer nur möglich, wenn dir keine Kosten entstehen! Um dir zu ermöglichen, an Seminaren außerhalb unseres Programms teilzunehmen, steht dir ein Fortbildungs-Budget zur Verfügung: Du darfst 80 € pro 6 Monate BFD ausgeben und zum Beispiel für VHS-Kurse oder Kurse bei anderen Anbietern nutzen. Wir müssen aber immer vorher darüber sprechen, ob wir die Fortbildungen als Bildungstage anerkennen können und die Finanzierung problemlos möglich ist.

Weitere Details zu Fortbildungen entnehme bitte dem Merkblatt Fortbildungsbedingungen und dem aktuellen Fortbildungsprogramm.

Wie kann ich Urlaub nehmen?

- In deiner Vereinbarung mit dem Bund und der Einsatzstelle habt ihr einen Gesamtanspruch an Urlaubstagen festgelegt. Der Anspruch wird auf der Basis von 30 Tagen pro Jahr bei einer 5-Tage-Woche festgelegt.
- Wenn du weniger als 5 Tage pro Woche deinen BFD machst, hast du auch weniger Urlaubstage. Das sprichst du zu Beginn deines BFD in deiner Einsatzstelle ab.
- Deine Urlaubstage werden in der Einsatzstelle verwaltet.
- STADTKULTUR muss nicht über die Urlaube informiert werden.
- Bitte sprich mit deinen Ansprechpartner*innen vor Ort über das übliche Verfahren.

Wie verhalte ich mich bei einer Krankheit?

- Die Einsatzstelle muss immer über dein Fehlen/deine Erkrankung informiert werden
- Ab dem dritten Krankheitstag brauchst du eine Krankschreibung vom Arzt.
- Deine Einsatzstelle ruft die Krankschreibung digital von der Krankenkasse ab. Dafür musst du der Einsatzstelle aber Bescheid geben, dass eine Krankschreibung vorliegt.
- Im Verlauf und bei Verlängerung der Krankheit musst du der Einsatzstelle immer Bescheid geben.
- Wir von STADTKULTUR müssen bei kürzeren Krankschreibungen nicht informiert werden (nur beim Fernbleiben eines Seminars, zu dem du dich angemeldet hast).
- Wenn absehbar ist, dass du länger als 6 Wochen krankgeschrieben bist, muss STADTKULTUR aber sobald wie möglich informiert werden.

Was kann ich bei Problemen mit meiner Einsatzstelle tun?

- Bei Konflikten, die du nicht direkt mit deiner Einsatzstelle klären kannst, wende dich gern an uns: das BFD-Team bei STADTKULTUR (unsere Kontaktdaten findest du am Ende dieses Merkblatts und in unseren Mail-Signaturen).



Verlängerung des Dienstes

- Du kannst deinen BFD auf bis zu 18 Monate verlängern. Sprich mit deiner Einsatzstelle, das Formular gibt es bei uns, wir erklären dir auch den Ablauf.
- Der Antrag sollte 6 bis 8 Wochen vor Ablauf des Dienstes gestellt werden damit du ohne eine Lücke dein Taschengeld bekommst.

Auflösung deiner Vereinbarung

- Wenn sich deine Lebenssituation ändert oder du mit deiner Einsatzstelle unüberwindbare Probleme hast, kannst du natürlich jederzeit aus dem Freiwilligendienst austreten.
- Am einfachsten und am besten ist eine Auflösungsvereinbarung, die beide unterschreiben (also du und deine Einsatzstelle). Das Formular gibt es bei uns.

Zertifikat

- Zum Ende deines Dienstes bekommst du ein Einsatzstellen-Zeugnis mit einem inhaltlichen Teil deiner Tätigkeiten (gemeinsam von dir und deiner Einsatzstelle ausgearbeitet), eine BFD-Urkunde und einen Nachweis über die von dir besuchten Fortbildungen und Seminare.

Weitere Informationen

- Lohnsteuererklärung: Wenn du eine Lohnsteuererklärung abgibst, muss das Taschengeld angegeben werden – dies bleibt jedoch ohne Konsequenzen, da das Taschengeld steuerfrei ist. Die Angabe ist in der Anlage N (nichtselbständige Arbeit) der Einkommenssteuererklärung zu machen. Für 2022 war dafür Zeile 27 vorgesehen. Als Tätigkeit ist dann ‚Bundesfreiwilligendienst‘ einzutragen und als Betrag die Taschengeldjahressumme. Das Taschengeld ist aber steuerfrei, man spricht von einer Null-Meldung.

Netzwerk und interessante Links für dich

- Auf unserer Webseite (www.bfd-kultur-bildung-hh.de) findest du unter anderem das A bis Z zum Bundesfreiwilligendienst
- Im Downloadbereich unserer Seite findest du nützliche Merkblätter und Formulare zum BFD (www.bfd-kultur-bildung-hh.de/fuer-freiwillige/downloads) auch detaillierte Informationen über oben genannte Themen.
- Zum STADTKULTUR-Newsletter mit aktuellen Informationen aus der Szene sowie den Rubriken Ausschreibungen, Stellenmarkt, Termine kannst du dich hier anmelden: www.stadtkultur-hh.de/nachrichten/immer-auf-dem-laufenden-bleiben/
- Im Hamburger Kulturportal (www.kultur-hamburg.de) findest du eine große Datenbank von Kulturadressen und aktuellen Veranstaltungen, Kursen und Workshops.

Deine Ansprechpartnerinnen bei STADTKULTUR:

Nadine Amelang, Kim Müller, Kathrin Prigge Zehr
STADTKULTUR HAMBURG e.V., Große Bergstraße 264, 22767 Hamburg
040/879 76 46-14, bfd@stadtkultur-hh.de, www.bfd-kultur-bildung-hh.de

